
MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 15/2024 vom 16. Dezember 2024



Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Vorstände der zahnärztlichen Körperschaften des Saarlandes wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Praxis

*ein FROHES WEIHNACHTSFEST
und
ein GLÜCKLICHES NEUES JAHR.*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen schließen sich diesen Wünschen an.

Ärztelkammer des Saarlandes
- Abteilung Zahnärzte -
Dr. Lea Laubenthal
Vorsitzende

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Saarland
Jürgen Ziehl
Präsident



INHALTSANGABE

A. ALLGEMEINER TEIL.....	3
1. Rote-Hand-Brief zu Metamizol.....	3
C. MITTEILUNGEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND.....	3
1. ZE-Festzuschüsse 2025 Beschluss des G-BA und Abrechnungshilfe	3
2. Leistungs- und Preisverzeichnis für zahntechnische Leistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung im Saarland – BEL II – ab 01.01.2025	4
3. Heilfürsorge (Bundespolizei/Bundeswehr) neue Punktwerte ab dem 01.01.2025	4
4. ZÄPP Abgabefrist verlängert bis zum 28.02.2025	4
5. Punktwertnachberechnungen (Gutschriften) für die Jahre 2023 und 2024.....	5
6. Budgetabrechnung für das Kalenderjahr 2023 abgeschlossen.....	5
7. Umsetzung des HVM ab 2025 Fälle, die nicht unter die Bestimmungen des HVM fallen	6
8. Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses 2023 durch die Prüfstelle der KZBV Entlastung des Vorstandes	6
9. Ankündigung Umfrage der KZVS zur Ausgestaltung des zahnärztlichen Notdienstes	7



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

A. Allgemeiner Teil

1. Rote-Hand-Brief zu Metamizol

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat aktuell einen Rote-Hand-Brief zu Metamizol, einem auch in der Zahnheilkunde verordneten Analgetikum, herausgegeben.

i Den Rote-Hand-Brief zu Metamizol finden Sie unter:

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/AKZ/Rote%20Hand%20Briefe/rhb-metamizol_2024.pdf

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. ZE-Festzuschüsse 2025 | Beschluss des G-BA und Abrechnungshilfe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die ZE-Festzuschüsse für das Jahr 2025 beschlossen.

i Die Festzuschuss-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des G-BA:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/6905/>

sowie unter dem entsprechenden QR-Code:



i Die Abrechnungshilfe für Festzuschüsse finden Sie in Kürze auf der Homepage der KZVS:

<https://www.kzv-saarland.de/praxen/abrechnung/zahnersatz-bema>

i Wie gehabt verzichten wir auf den Versand einer gedruckten und laminierten Fassung der Abrechnungshilfe an alle Praxen – insbesondere aus Gründen der Ressourcenschonung. Hierfür hoffen wir auf Ihr Verständnis.

2. Leistungs- und Preisverzeichnis für zahntechnische Leistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung im Saarland – BEL II – ab 01.01.2025

Die Zahntechniker-Innung des Saarlandes und die Verbände der Krankenkassen im Saarland haben noch keine Anschlussvereinbarung für die ab 01. Januar 2025 geltenden Höchstpreise für gewerbliche und praxiseigene Laboratorien – BEL II – getroffen. Somit gilt das Leistungs-/Preisverzeichnis 2024 für die Übergangszeit bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung weiter.

Sobald uns die Verhandlungsergebnisse für 2025 vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

3. Heilfürsorge (Bundespolizei/Bundeswehr) | neue Punktwerte ab dem 01.01.2025

Zwischen der KZBV und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) wurden die Punktwerte im Bereich Heilfürsorge (Bundespolizei, Bundeswehr) mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

Bundespolizei 2025

KCH/PAR/KBR	ZE	KFO	IP/FU	Sprechstundenbedarf
1,4255	1,2486	1,2241	1,5252	2,0231

Bundeswehr 2025

KCH/PAR/KBR	ZE	KFO	IP/FU	Sprechstundenbedarf
1,4255	1,2486	1,2241	1,5252	2,0166

 Bitte berücksichtigen Sie, dass das um die Punktwerte für den Bereich Heilfürsorge (Bundespolizei und Bundeswehr) aktualisierte **ZE-Abrechnungsmodul in der Version 7.0** zu verwenden ist!

4. ZÄPP | Abgabefrist verlängert bis zum 28.02.2025

Beim Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) geht es insbesondere darum, Daten zur Entwicklung der Kostenstruktur in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. In die ZäPP-Erhebung sind alle Zahnarztpraxen einbezogen, die über die gesamten Jahre 2022 und 2023 zugelassen waren und deren Abrechnungsnummer sich in dieser Zeit nicht geändert hat. Die Abgabefrist ist nun bis zum 28.02.2025 verlängert worden.



Valide Zahlen sind nicht nur für die Vertragsverhandlungen auf Bundes- und Landesebene von Bedeutung. Sie sind auch eine wichtige Argumentationsgrundlage im Rahmen von Stellungnahmen bei möglichen künftigen, die Zahnärzteschaft betreffenden Gesetzesvorhaben.

- i** Im Online-Abrechnungsportal der KZVS steht Ihnen ein Themenbutton zur Verfügung, in dem die GKV-Leistungsdaten der jeweiligen Praxis zum Ausfüllen des Teils B des Fragebogens bereitstehen. Dies soll Ihnen die Teilnahme an der ZÄPP-Erhebung erleichtern.

5. Punktwertnachberechnungen (Gutschriften) für die Jahre 2023 und 2024

Wie im MSZ Nr.12/2024 vom 30.10.2024 bereits mitgeteilt, sind nun alle Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen.

Aufgrund der rückwirkenden Vertragsabschlüsse für die Jahre 2023 und 2024 erfolgte eine nachträgliche Korrektur der Punktwerte für das Jahr 2023 und die Quartale I-III 2024.

Die entsprechenden Nachberechnungen werden im Online-Abrechnungsportal - **NUR** und **AUSSCHLIESSLICH** unter Verwendung des **Heilberufsausweises (eHBA)** - zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Es werden die jeweils auf die einzelnen Praxen entfallenden Beträge aus dieser Nachberechnung ausgewiesen.

Auf Ihrem nächsten Kontoauszug (III/2024) werden Sie eine Gutschrift finden, mit der den Punktwertveränderungen für 2023 und I-III/2024 und bei den entsprechenden Kassen Rechnung getragen wird.

In den Gutschriften sind Kurzbezeichnungen verwendet, die Folgendes bedeuten:

KZV/KKNr	=	Kassennummer
Punkte	=	nachberechnete Punkte
VonPW	=	alter Punktwert
AufPW	=	neuer Punktwert
PWert	=	Differenz des nachzuberechnenden Betrages
KA%	=	Kassenanteil

6. Budgetabrechnung für das Kalenderjahr 2023 abgeschlossen

Die Budget-Abrechnung für das Kalenderjahr 2023 ist nunmehr abgeschlossen. Soweit hieraus (Rück-)Zahlungen an Praxen resultieren, werden diese mit der Abrechnung des 3. Quartals 2024 ausgezahlt. Die genauen praxis-individuellen Beträge werden dann in den entsprechenden Bescheiden ausgewiesen.

7. Umsetzung des HVM ab 2025 | Fälle, die nicht unter die Bestimmungen des HVM fallen

Der ab dem 01.01.2025 geltende HVM legt fest, dass Leistungen, die unter Vollnarkose erbracht werden, bei bestimmten Fallkonstellationen nicht unter die Systematik der HVM-Grenzwerte fallen. Dies gilt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2ff. der Anlage 1 zum HVM

- bei Kindern unter 12 Jahren, die nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten und deshalb nicht unter örtlicher Betäubung behandelt werden können, und
- bei Patientinnen und Patienten, die wegen mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung oder schweren Bewegungsstörungen eine Vollnarkose benötigen.

Zur abrechnungstechnischen Umsetzung benötigt die KZVS jeweils die Angabe durch die handelnde Praxis, um welche Patientinnen und Patienten es sich handelt.

- ❗ Über die Modalitäten dieser quartalsbezogenen Meldung durch die Praxis an die KZVS werden wir rechtzeitig informieren.

8. Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses 2023 durch die Prüfstelle der KZBV | Entlastung des Vorstandes

Die Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der KZVS für das Geschäftsjahr 2023 durch die Prüfstelle der KZBV ist abgeschlossen worden. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.09.2024 bis zum 08.11.2024.

Die Schlussformel des Berichts der Prüfstelle der KZBV für 2023 enthält folgende Empfehlung:

Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand im Rahmen dieses Berichtes die nach der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt.“

Entsprechend der Empfehlung der Prüfstelle der KZBV erteilte die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2024 dem Vorstand für seine Geschäftsführung im Jahre 2023 und die Rechnungslegung zum 31.12.2023 Entlastung.

- ❗ Der Bericht der Prüfstelle für das Jahr 2023 liegt **ab 06. Januar 2025** gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung für die Dauer von zwei Wochen in der Geschäftsstelle der KZVS zur Einsichtnahme offen.

9. Ankündigung | Umfrage der KZVS zur Ausgestaltung des zahnärztlichen Notdienstes

An dieser Stelle möchten wir bereits eine Umfrage der KZVS zur Ausgestaltung des zahnärztlichen Notdienstes ankündigen. Diese wird die KZVS in Kürze auf den Weg bringen.

Die Umfrage wird als online-Umfrage ausgestaltet sein und ca. 10 Fragen umfassen. Den Zugangs-Link zu der Umfrage werden wir per Mail an Sie versenden.



Wir bitten Sie herzlich, an dieser online-Umfrage teilzunehmen. Der zeitliche Umfang zur Beantwortung ist nicht groß – das Thema, um das es geht, aber dafür umso bedeutsamer!